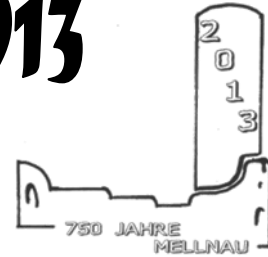


Stehender Festzug 2013

zur 750 Jahr-Feier
der Burg Mellnau



17. April 2013

Regeln für die Teilnahme am Stehenden Festzug

Verkauf von Würstchen, Steak, Pommes und Getränke (Cola, Fanta, Wasser, Bier, Radler) und Kaffee & Kuchen

- Verkauf erfolgt über die Mellnauer Vereine, die Einnahmen fließen dem Festausschuss zu
- Anbieter, die auf eigene Rechnung arbeiten, sind nicht erwünscht
- Wer trotzdem auf eigene Rechnung anbieten will, muss sich selber um GEMA, Lebensmittel-Hygiene-Vorschriften, Brandschutz usw. bemühen und sich an den Kosten für den Festzug beteiligen

Verkauf von sonstigen Lebensmitteln

- Trachtengruppen können ohne Standmiete verkaufen, sofern sie für ihren Auftritt nicht bezahlt wurden
- Mellnauer können ohne Standmiete auf dem eigenen Hof verkaufen, sollen sich aber mit einer Spende an den Kosten des Festzugs beteiligen
- Mellnauer, die nicht auf dem eigenen Hof verkaufen wollen, werden gebeten, sich mit dem Festausschuss in Verbindung zu setzen
- Anbieter von Außerhalb dürfen verkaufen, zahlen dafür aber Standmiete (z.B. Wein&Spirituosen-Stand)

Mieten

- wer auf dem eigenen Hof ausstellt, zahlt keine Miete

Eintritt

- zum Stehenden Festzug wird Eintritt genommen